

Jungunternehmerförderung

Wer

Gründerinnen und Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung / Übernahme des Unternehmens stehen

Wie

Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5% für Projekte zwischen EUR 50.000 bis EUR 500.000. Außerdem bestehen individuelle Kombinationsmöglichkeiten mit anderen geförderten OeHT-Produkten

Projektumfang

Ab EUR 50.000

Jungunternehmerförderung im Detail

Förderung

Einmaliger Investitionskostenzuschuss von max. 7,5% der förderbaren Projektkosten gem. der geltenden Jungunternehmer-Richtlinie des Bundes

Voraussetzungen

Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts, die beabsichtigen ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu gründen bzw. zu übernehmen oder dieses seit längstens 3 Jahren betreiben
- Betriebsstätte und Investitionsstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Bei Neugründung und Übernahme: keine wirtschaftliche Selbstständigkeit während der letzten 3 Jahre in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% der Projektfinanzierung
- Ausübung der handels- und gewerberechlichen Geschäftsführung durch den Jungunternehmer
- Gesellschaftsanteil des Jungunternehmers von mehr als 50%
- Fremdfinanzierungsanteil über 50%
- Ausreichende persönliche Qualifikation und schlüssiges Unternehmenskonzept, welches einen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lässt
- Auftragsvergaben und Investitionen dürfen zeitlich nicht vor Antragsstellung der Förderung getätigt werden
- Vorlage eines Energieausweises der nicht älter als drei Jahre ist
- Maximale zusätzliche Bodenversiegelung von 25% bezogen auf den Bestand (Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden)

Projekt

- Projektumfang: Ab EUR 50.000 – EUR 500.000.
- Die Durchführung des Vorhabens darf – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – zu einer maximalen zusätzlichen Bodenversiegelung von 25% im Vergleich zum Zustand vor Investition führen
- Sämtliche förderbaren Projektkosten (Umbau, Einrichtung/Ausstattung, Ablösezahlung im Zuge von Betriebsübernahmen, Lizenzen etc.) müssen aktiviert werden

Kombinationsmöglichkeiten

Die Jungunternehmerförderung kann zusätzlich zum Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5% mit folgenden Produkten kombiniert werden:

- **erp-Tourismuskredit**
- **OeHT-Investitionskredit**
- **OeHT-Haftung** für **erp-Tourismuskredit**

Zu Beachten

- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% der Projektfinanzierung
- Besondere Voraussetzungen für Franchise-Konzepte
- Investitionen in Betriebe, die eine suboptimale Betriebsgröße oder eine geringe Qualität der Dienstleistung aufweisen, können nicht gefördert werden.
- Keine Jungunternehmerförderung in Wien
- Obligatorische Landesförderung als Voraussetzung

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Eva Glantschnig
T +43 1 515 30-15
glantschnig@oeht.at

Klemens Hagleitner
T +43 1 515 30-70
hagleitner@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>